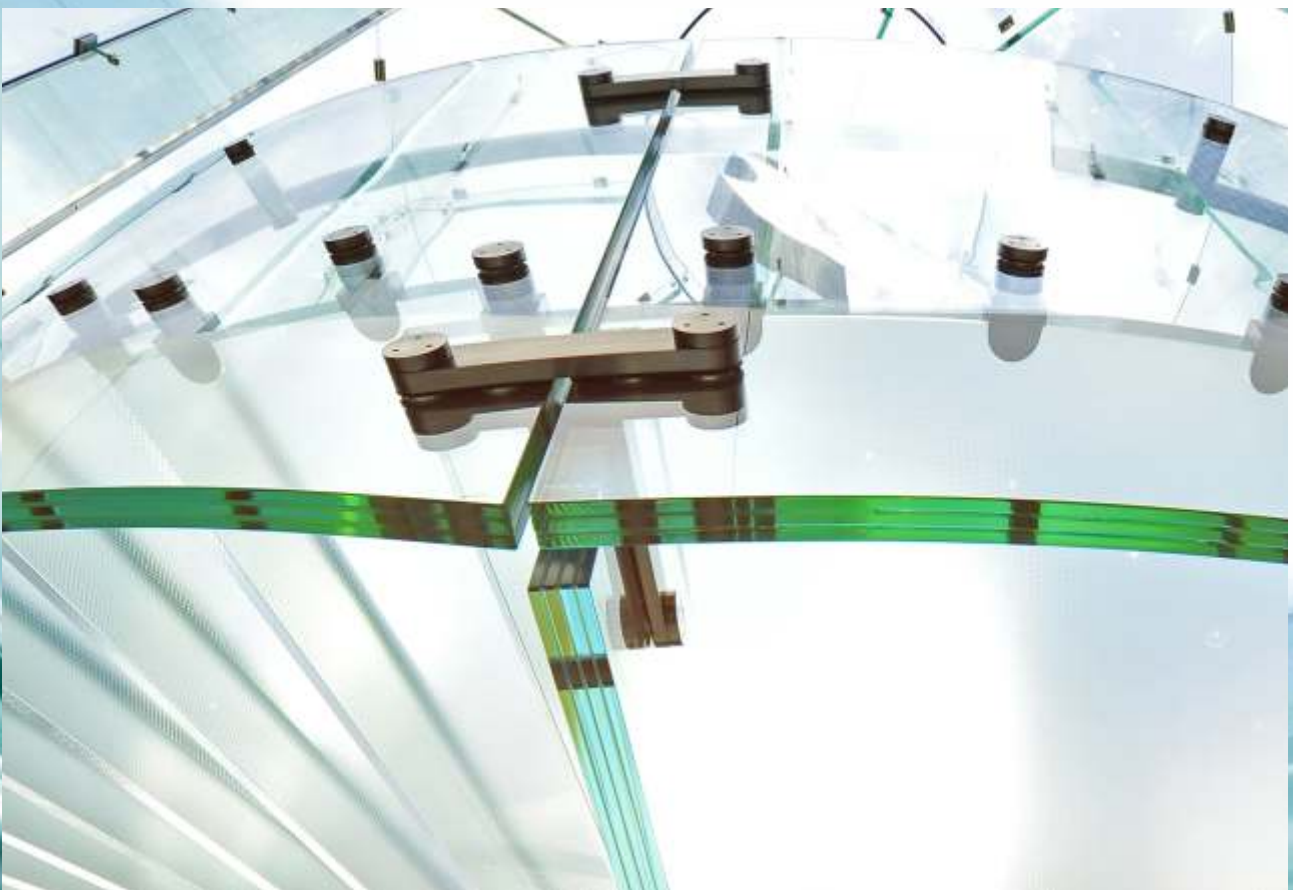


GW CURVED GEBOGENES GLAS



INHALTSVERZEICHNIS

Pkt.	Bezeichnung	Seite
1	Kaufmännische Bedingungen	4
2	Technische Lieferbedingungen	6
3	Toleranzen	12
4	Herstellung	14
5	Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	15

1. KAUFMÄNNISCHE BEDINGUNGEN

Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachstehenden kaufmännischen Bedingungen.

Preise

Die Preise unserer Liste sind freibleibend. Sie verstehen sich in €, excl. MWST, excl. Roadpricing und excl. jeweils gültigem Energiekostenzuschlag nach Brent-Index.

Oberflächenberechnung

Die Oberfläche wird nach dem nächsthöheren, durch 3 teilbaren cm-Maß berechnet. Berechnungsgrundlage ist das umschriebene Rechteck und die Bestell-, bzw. Schablonenmaße.

Zuschläge für Sonderformen

Für nicht rechtwinkelige Gläser kommt ein Zuschlag zur Anrechnung.

Zuschlag für Schablonen

Schablonen bzw. Modelle werden aufgrund der eingesetzten Fertigungsanlagen digital erfasst und stellen durch aufwendigeres Handling einen erhöhten Aufwand dar. Der Zuschlag wird hier nach Aufwand berechnet.

Übergrößenzuschläge

Gläser größer als 210 x 370 cm weisen erheblich höhere Verschnitt- und Manipulationskosten bei Handling und Transport auf. Es kommen daher Übergrößenzuschläge zur Anwendung!

Liefertermine

Die Angabe des voraussichtlichen Liefertermins erfolgt unverbindlich.

Verpackung

Der Versand erfolgt lose auf Mehrweggestellen (Wechselgestellen) oder auf unseren Spezialtransportern. Der Käufer verpflichtet sich, diese Leihgestelle zu erfassen und den Verbleib nachzuweisen. Die Mehrweggestelle erbitten wir innerhalb von **60 Tagen** zurück. Nach Ablauf dieser Zeit werden wir die Transportgestelle zum Selbstkostenpreis von € **436,00/Stück** an Sie in Rechnung stellen. Ebenso bei Verlust oder Schäden an den Gestellen. Nach dieser Fakturierung gehen die Gestelle in den Besitz des Empfängers über.

Versand

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Empfängers. Mit der Verladung und Übergabe der Sendung an den Frachtführer erfolgt der Übergang der Risiken auf den Käufer. Trägt die Bestellung keinen besonderen Vermerk, liefern wir grundsätzlich nicht versichert. Auf Wunsch decken wir Transport- und Bruchversicherung auf Kosten des Empfängers.

Bei Selbstabholung obliegt die Ladegutsicherung dem Abholer!

Lohnhärtungen bzw. Lohnbiegen (nur auf Anfrage)

Lohnhärtungen, Gläser zum Lohnbiegen oder sonstiges beigestelltes Material ist vom Besteller „frei Haus Glas Gasperlmair“ zu senden. Vorspannung oder biegen von kundenseitig beigestellten Gläsern erfolgt ohne jegliche Haftung für Bruch. Auch beim Vorspannen gebrochenes Glas wird berechnet. Das Glas muss bereits bearbeitet, gereinigt und in härtbarem bzw. biegbarem Zustand sein. Maximale Abmessungen lt. Größendiagramm.

Haftung für beigestelltes Material

Für vom Kunden beigestelltes Material übernimmt Glas Gasperlmair keine Haftung. Dies gilt insbesondere auch für kundeneigenes Glas bei Lohnhärtungen und Schablonen etc.

Reklamationen

Etwaige Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach dem Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, entsprechend belegt, geltend gemacht werden. Reklamationen können sich nur auf unverarbeitete Ware beziehen. Beanstandungen für bereits verarbeitete Ware können nicht anerkannt werden.

Wareneingangskontrolle

Gemäß § 377 UGB muss jede Lieferung **sachgemäß untersucht** werden. Diese Untersuchung darf nicht oberflächlich sein, sondern muss mit fachkundiger Sorgfalt vorgenommen werden. Bereits eine geringe Nachlässigkeit bei der Prüfung löst die Rechtsfolgen des § 377 Abs. 2 UGB (Verlust von Ansprüchen auf die Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum) aus. Die Art und Weise der Untersuchung richtet sich auch danach, ob damit eine **zuverlässige Feststellung** der Vertragsmäßigkeit der Ware erreicht werden kann. Dabei ist auf die Art der Ware abzustellen und auch die Gefahr eventuell hoher **Mangelfolgeschäden zu berücksichtigen**. Von einem kaufmännischen Käufer ist im Allgemeinen eine **gewisse Sachkunde** in Bezug auf die von ihm gekaufte Ware **zu erwarten**.

Mängel die trotz dieser sachkundigen Prüfung nicht erkennbar waren und dem Käufer auch nicht anderweitig bekannt geworden sind, werden **versteckte Mängel** genannt. Diese sind innerhalb angemessener Frist ab der späteren Entdeckung anzuzeigen. Bei der Rüge derartiger Mängel muss der Käufer auch dartun, warum der Mangel bei gehöriger Untersuchung nicht erkennbar war. Bei **Teillieferungen** muss jede Lieferung gesondert geprüft werden.

Auftragsänderung

Maß-, Stückzahl-, oder Ausführungsänderungen können wegen computergesteuerter Arbeitsvorbereitung und Schneidoptimierung nur gegen Berechnung der Änderungskosten vorgenommen werden. Änderungen sind nur möglich, wenn der Zuschnitt des Glases noch nicht erfolgt ist. Bei Auftragsänderungen durch den Besteller ist mit Lieferterminverschiebungen zu rechnen. Der ursprünglich bestätigte Liefertermin ist daher außer Kraft.

Leistungskatalog		Netto-Preise
1.01	Schablonenbearbeitung (Möglichkeit auf Anfrage)	nach Aufwand
1.02	Manipulation von beigestellten Gläsern	nach Aufwand
1.03	Baustellenanlieferung unter € 750,00 Warenwert	normal
	Baustellenanlieferung	zu abgelegenen Orten
1.04	Kistenverpackung / Holzgestelle	auf Anfrage
1.05	Transportgestell zum Selbstkostenpreis	Verkauf bzw. Verlust
1.06	Entsorgung	Einfachglas
		Isolierglas
		Panzerglas
1.07	Schablone digitalisieren für CNC oder BAZ (Möglichkeit auf Anfrage)	nach Aufwand
1.08	Anlieferungspauschale für Lieferungen unter EUR 750,00 Warenwert	€ 75,00
1.09	Unterkonstruktion für die ISO und VSG Produktion (5-8 mm)	nach Aufwand

2. TECHNISCHE LIEFERBEDINGUNGEN

Kennzeichnung

SPLITEX®-ESG und SPLITEX®-TVG wird mit unserem Markenzeichen gekennzeichnet. Die Kennzeichnung wird bei rechteckigen Scheiben in der Regel im Eckbereich angebracht. Auf Wunsch können wir die Gläser ohne Stempelung anfertigen. Sollten die Gläser dennoch gekennzeichnet werden, stellt dies keinen Reklamationsgrund dar!

Seitenverhältnis

Das maximale Seitenverhältnis Breite zu Länge beträgt 1:20. Rand- und Eckausschnitte verändern das Seitenverhältnis. Diese Maße teilen wir auf Anfrage gerne mit.

Abmessungen

Diese entnehmen Sie unserem Größendiagramm.

Produktbezogene Eigenschaften

Aufwölbung der Glaskante im Krümmungsbereich sind produktionsbedingt.

Die Oberflächenwelligkeit darf bei gebogenem Glas bis zu 1mm per 500mm betragen.

Durch den thermischen Biegeprozess kann es bei gebogenem Glas zu Veränderungen der Oberfläche kommen.

Heat Soak Test nach EN ÖNORM 14179/1

Gemäß geltender Bautechnikverordnungen (Landesbaugesetze) empfehlen wir für Gläser die einer besonderen Temperaturbeanspruchung unterliegen (z. B.: Fassadenbekleidungen), oder hohe Energieabsorptionswerte aufweisen (z. B.: aufgrund von Einfärbung oder Beschichtung), vor der Auslieferung eine Heißlagerungsprüfung durchzuführen.

Anisotropien

Irisationserscheinungen an thermisch vorgespannten Scheiben. Bei Betrachtung des Einscheibensicherheitsglases, unter bestimmten Lichtverhältnissen und polarisiertem Licht, können Anisotropien, sogenannte Polarisationsfelder, sichtbar werden, die sich als Muster bemerkbar machen. Dieser Effekt ist für ESG physikalisch bedingt und daher charakteristisch.

Benetzbarkeit der Glasoberfläche

Die Benetzbarkeit der Glasoberfläche kann durch Abdrücke von Rollen, Fingern, Etiketten, Papiermaserungen, Vakuumsaugern, Glättmitteln oder Gleitmitteln unterschiedlich sein. Bei feuchten Glasoberflächen infolge Beschlagsbildung, Regen oder Reinigungswasser kann die unterschiedliche Benetzbarkeit sichtbar werden. Derartige Erscheinungen sind charakteristische Merkmale und nicht reklamationsfähig.

Optische Besonderheiten

Da das Glas während des Vorspannprozesses im Ofen auf Rollen liegt, können gelegentlich leichte Oberflächenveränderungen auftreten. Diese Welligkeit (roller waves) ist physikalisch bedingt nicht immer vermeidbar und führt im Einzelfall zu einer geringfügigen Beeinträchtigung des Reflexionsbildes.

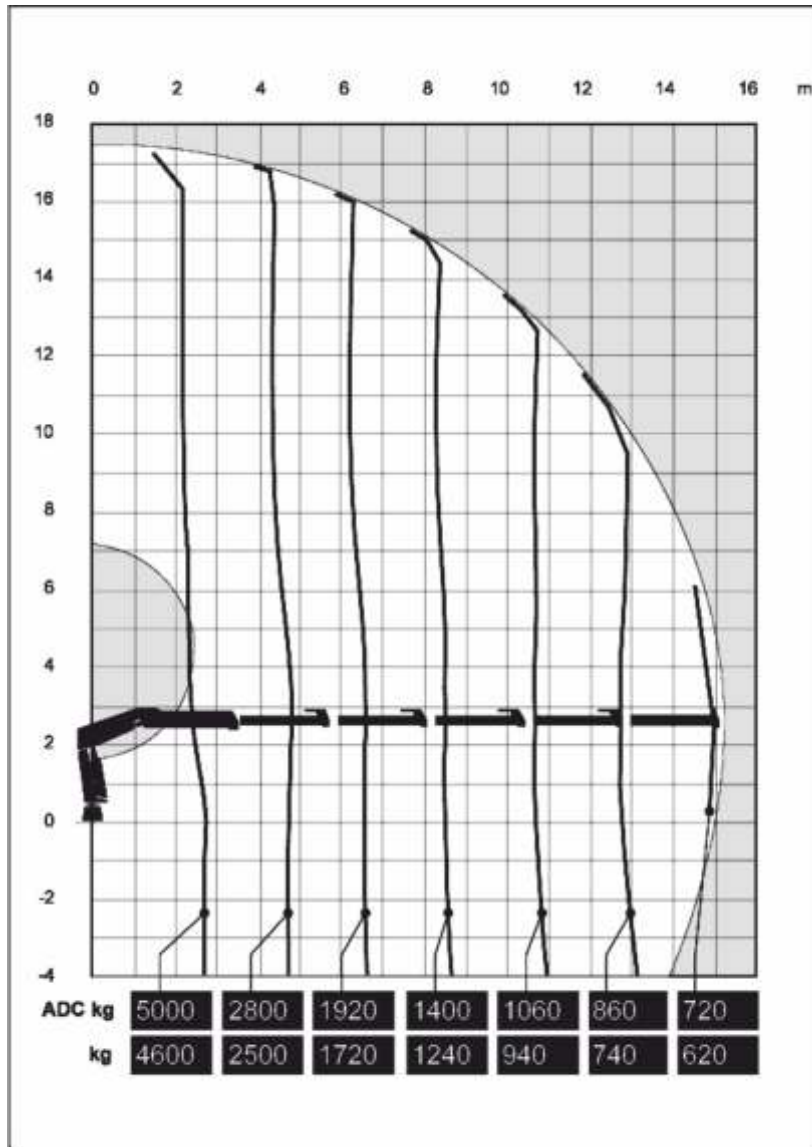
Bedingt durch diesen thermischen Vorspannprozess kann auch eine chemische und mechanische Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit wie Punktbildung (roller pick up) und Rollenabdrücke auftreten. Diese Besonderheiten stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Visuelle Qualität übergroßer Scheiben

Bedingt durch den thermischen Vorspannprozess ist eine chemische und mechanische Veränderung der Oberflächenbeschaffenheit wie Punktbildung oder Rollenabdrücke, nicht zuletzt durch die hohen Glasgewichte, unvermeidbar. Diese nicht reklamationswürdigen Merkmale treten vermehrt bei dickeren Gläsern und Erreichen der maximalen Glasgröße auf.

LASTENDIAGRAMM UND SCHWENKBEREICH

HIAB 144 E-4 HIPRO und HIAB 144 E-5 HIPRO



ACHTUNG:
vom Schwenkbereich sind ca. 2-3 m
einzuberechnen für Gestell und Gurte.

Technische Daten	HIAB 144E-4 HIPRO	HIAB 144E-5 HIPRO
Ausladung Tragkraft	m/kg	m/kg
	2,5/ 5300	2,6/ 5000
	4,7/ 3000	4,8/ 2800
	6,5/ 2000	6,6/ 1920
	8,4/ 1700	8,5/ 1400
	10,5/ 1160	10,6/ 1060
	(12,7/ 940)	(12,8/ 860)
		(15,0/ 720)

Bei Verglasungshilfen durch die Fa. Glas Gasperlmair GmbH ist der Auftraggeber verpflichtet die Erreichbarkeit der Verglasungsstelle auf Grund des Lastdiagrammes zu überprüfen und sicher zu stellen!

An- und Abfahrt, Arbeitszeit, Kranstunden und Diäten werden in Regie verrechnet. Etwaige Überstunden werden gemäß den gesetzlich verankerten Überstundenzuschlägen berechnet.

Transport und Lagerung

Um Hitze- und Feuchtigkeitsschäden der verpackten Gläser zu vermeiden, muss unbedingt die Lagerung der Verpackungseinheit wie folgt vorgenommen werden.

Lagerung in Räumen

- Die Verpackungseinheiten selbst müssen auf festem, ebenem Boden abgestellt werden.
- Es muss unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die Verpackungseinheiten nicht im Freien gelagert werden und keiner direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind.
- Die Lagerung muss so vorgesehen werden, dass eine hohe permanente Raumfeuchtigkeit nicht auf die Scheiben einwirken kann.

Lagerung im Freien

Ist eine Lagerung in Räumen nicht möglich, ist zusätzlich einzuhalten:

- Über die gelagerten Verpackungseinheiten muss eine wasserdichte Plane so gespannt werden, dass direkte Sonnenbestrahlung vermieden wird und der unter der Plane entstehende Hitzestau seitlich ordentlich ablüften kann (Zirkulation).
- Ebenso ist darauf zu achten, dass die Plane so weit seitlich über die Verpackungseinheit gespannt wird, dass ein eventuell auftretender Schlagregen die Verpackungseinheit seitlich nicht trifft.

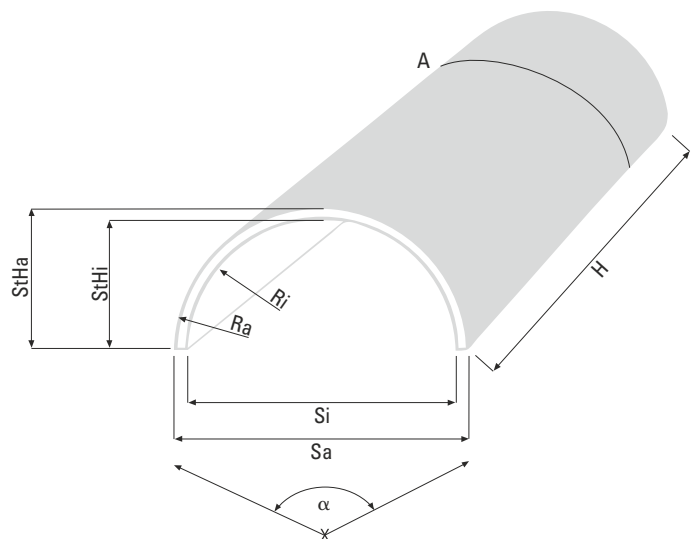
Verpackungseinheit können Mehrwegtransportgestelle, Einwegtransportgestelle bzw. Holzkisten sein.

2.1 TECHNISCHE REGELUNGEN FÜR BESTELLANGABEN

Maßangabe

Die Maßeinheit ist auf jeder Bestellung zwingend anzugeben.

- A Abwicklung
- H Höhe
- α Biegewinkel
- Ri Radius innen (konkav)
- Ra Radius aussen (konvex)
- StHi Stichhöhe innen
- StHa Stichhöhe aussen
- Si Sehnenlänge innen
- Sa Sehnenlänge aussen



2.2 BEARBEITUNGEN

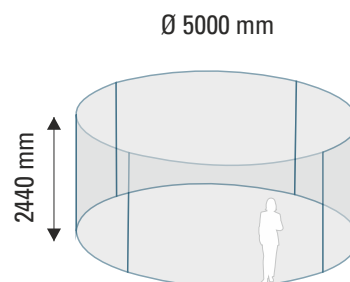
Wie auch bei planen Gläser sind so gut wie alle Bearbeitungen möglich:

- Kantenbearbeitungen (gesäumt, fein geschliffen, poliert)
- Rund- oder Schrägecken
- Lochbohrungen
- Rand-, Eck- und Flächenausschnitte

2.3 ABMESSUNG UND GLASDICKEN

Die folgenden Angaben zu jeweiligen Glasdicken und Abmessungen basieren auf Standards. Da eine Biegung im Wesentlichen durch fünf Parameter (Radius, Biegewinkel, Abwicklungslänge, Stichhöhe und Sehnenlänge) bestimmt wird, gestaltet sich eine absolut exakte Definition der technisch möglichen Rahmenbedingungen sehr schwierig. Für Details hierfür bitten wir um gezielte Anfrage.

LB BIEGEN (in Laufrichtung des Glases)



MINIMALE GLASGRÖSSEN (Floatglas klar)

Dicke	Abmessung
5 - 15 mm	200 x 500 mm

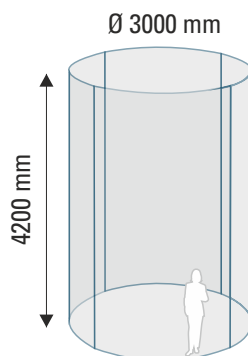
MAXIMALE GLASGRÖSSEN (Floatglas klar)

Dicke	Abmessung
5 mm	2200 x 3600 mm
6 - 15 mm	2400 x 4200 mm

MINIMALER BIEGERADIUS

Dicke	Radius
mechanisch	2500 mm
5 - 10 mm	2500 - 3000 mm
12 - 15 mm	4000 - 6000 mm

CB BIEGEN (quer zur Laufrichtung des Glases)



MINIMALE GLASGRÖSSEN (Floatglas klar)

Dicke	Abmessung
5 - 15 mm	1000 x 1000 mm

MAXIMALE GLASGRÖSSEN (Floatglas klar)

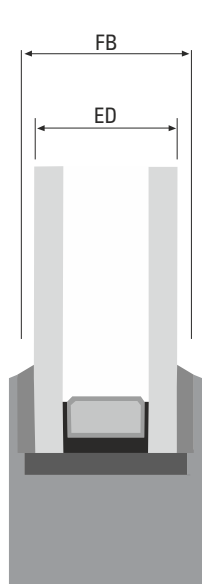
Dicke	Abmessung
5 mm	2200 x 2400 mm
6 - 15 mm	2400 x 3600 mm (4200 mm mit reduziertem Biegeradius)

MINIMALER BIEGERADIUS

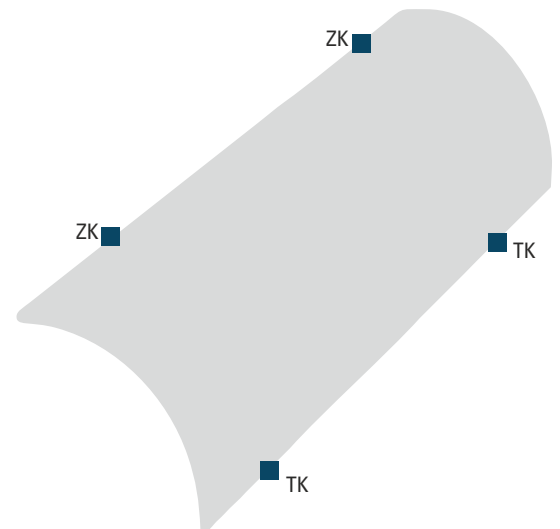
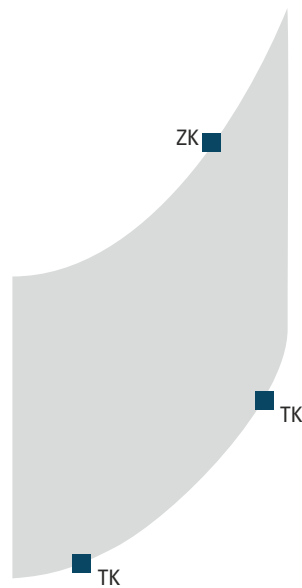
Dicke	Radius
5 - 8 mm	1500 mm
10 mm	3000 mm
12 - 15 mm	4000 mm

2.4 MONTAGE UND VERKLOTZUNG

Zur Montage von gebogenen Gläsern empfehlen wir eine Nassversiegelung. Beachten Sie hier bitte den erhöhten Randeinstand. Die Falzbreite muss die Toleranzen von gebogenen Gläsern aufnehmen können. Punktuelle Belastungen dürfen NICHT auftreten. Ansonsten sind bei gebogenen Gläsern die gleichen Montagevorschriften wie bei planen Gläsern einzuhalten.



FB Min. = ED + 10 mm

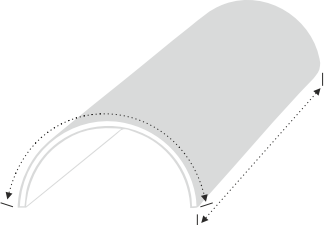


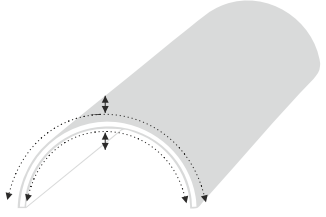
TK = Tragklotz, ZK = Zentriekeil

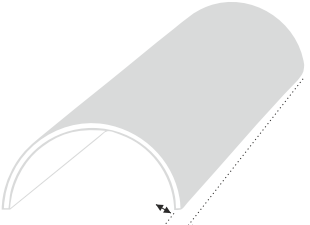
3. TOLERANZEN

Bitte beachten Sie unbedingt die für GEBOGENES GLAS gültigen Toleranzen und planen Sie die Konstruktionen dementsprechend. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

3.1 Abmessungen

	Maßtoleranz	ESG / TVG	VSG	ISO
	Kantenlänge bis 2000 mm	+/- 2 mm	+/- 4 mm	+/- 2 mm
	Kantenlänge > 2000 mm	+/- 3 mm	+/- 4 mm	+/- 4 mm

	Radius	ESG / TVG	VSG	ISO
	Abwicklung = ≤ 500 mm	+/- 2 mm	+/- 2 mm	+/- 2 mm
	Abwicklung = 500 bis 1000 mm	+/- 3 mm	+/- 3 mm	+/- 3 mm
	Abwicklung = 1001 bis 2500 mm	+/- 4 mm	+/- 4 mm	+/- 4 mm
	Abwicklung = > 2500 mm	+/- 4 mm	+/- 4 mm	+/- 4 mm

	Generelle Verwerfung	ESG / TVG	VSG	ISO
	Planität / Lineare Abweichung pro lfm Kantenlänge	+/- 3 mm	+/- 3 mm	+/- 3 mm

	Verwindung	ESG / TVG	VSG	ISO
	pro lfm Kantenlänge	+/- 4 mm	+/- 4 mm	+/- 4 mm

3.2 Kantenversatz (VSG)

 <p>Versatz</p>	Bedingung	ESG	VSG	ISO
	Kantenlänge bis 2000 mm	-	2 mm	2 mm
	Kantenlänge > 2000 mm	-	3 mm	3 mm

3.3 Lochbohrungslagen

Lage der Lochbohrung	Toleranz
Distanz = 500 mm	+/- 2,5 mm
Distanz = 501 bis 1000 mm	+/- 2,5 mm
Distanz = 1001 bis 1500 mm	+/- 3 mm
Distanz = > 1500 mm	+/- 3,5 mm

3.4 Konturtreue (PC)

Bei gebogenem Glas ist stets mit tangentialen Übergängen sowie Aufwölbungen der Abwicklungskanten zu rechnen.

Floatglas und ESG: +/- 3 mm/m; Absolutwert min. 2 mm, max. 4 mm
 VSG und 2-fach Isolierglas: +/- 3 mm/m; Absolutwert min. 2 mm, max. 5 mm

3.5 Visuelle Beurteilung

Die Durchsicht und der Farbeindruck wird durch die Biegung des Glases beeinflusst, weil die Reflexion gebogener Gläser aufgrund optischer Gesetzmäßigkeiten stets eine andere ist, als bei planem Glas. (Ggf. empfiehlt sich die Anfertigung von Musterscheiben). Das Reflexionsverhalten wird durch folgende Kriterien beeinflusst:

- die Eigenreflexion des Basisglases
- Beschichtungen
- Biegeradius
- Große Biegewinkel
- Tangentiale Verlängerungen
- Glasdicke

4. HERSTELLUNG

4.1 Prozessbeschreibung

Planes Glas wird auf einem Ladetisch positioniert und vollautomatisch in einen Ofen transportiert. Im Ofen wird das Glas durch elektrische Heizspiralen auf Vorspanntemperatur erhitzt. Die Glasscheibe oszilliert während der Aufheizphase auf Keramikrollen im Ofen. Sobald das Glas die erwünschte Temperatur erreicht hat, wird es aus dem Ofen in die Biegesektion transportiert. Die Biegesektion fährt in die gewünschte Radiuseinstellung und der Biege- und Vorspannprozess beginnt. Sobald der Biegeradius erreicht ist wird das Glas über das Vorspanngebläse entsprechend abgekühlt.

4.2 Glasarten

Je nach Anwendung bzw. bauseitiger Anforderung können folgende Glasarten gebogen werden:

- Floatglas klar (5 - 15 mm)
- Floatglas Weissglas (5 - 12 mm)
- Floatglas färbig grau, grün, bronze, blau (6 - 10 mm)
- Wärmeschutzglas (5 - 10 mm), bei 5 mm nur in TVG
- Sonnenschutzglas softcoating (6 - 10 mm)

4.3 Herstellbare Produkte

- **Gebogenes Einfachglas**
(Float vollvorgespannt - ESG) oder (Float teilvorgespannt - TVG)

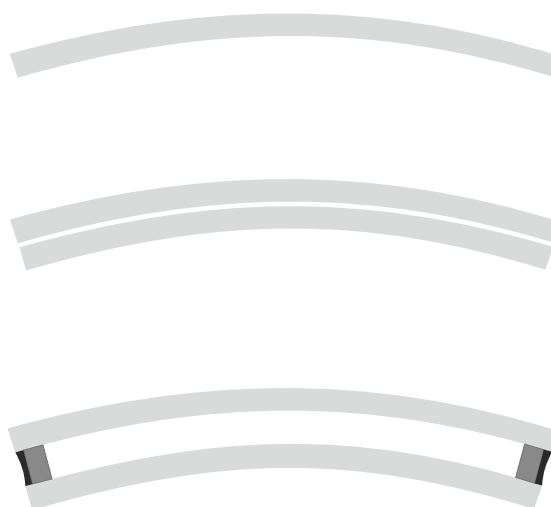
Glasdicke von 5 bis 15 mm, je nach Anforderung und Biegeform möglich

- **Gebogenes VSG aus**
(Float vollvorgespannt - ESG) oder (Float teilvorgespannt - TVG)

Bestehend aus 2 oder mehreren Glasscheiben, mittels PVB-Folie laminiert (klar, matt, schall, färbig)

- **Gebogenes Isolierglas mit Einfachglas oder VSG**
(Float vollvorgespannt - ESG) oder (Float teilvorgespannt - TVG)

Bestehend aus 2 oder 3 Scheiben, mit Abstandhaltersystem Superspacer möglich



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (Stand November 2018)

1. Geltung dieser Bedingungen

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten diese, unserem Vertragspartner bekannt gegebenen, Bedingungen. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass auch im Fall der Verwendung von AGB durch ihn unsere Bedingungen Anwendung finden, wenn nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges vereinbart wird. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Angebote

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3. Aufträge

Aufträge, ob mündlich oder schriftlich erteilt, gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich von uns bestätigt sind. Der Inhalt dieser Bestätigung ist für die Geschäftsabwicklung allein maßgebend. Die Erledigung vorliegender oder eingehender Aufträge bleibt aber auch ohne vorherige Bestätigung zu diesen Bedingungen vorbehalten. Die in Katalogen, Prospekten oder sonstigen Informationsschriften enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

4. Beanstandungen/Regress/Verjährung

Der Empfänger ist bei Baustellenanlieferungen (d.h. Lieferungen, die auftragsgemäß an eine andere Adresse als die Rechnungsadresse erfolgen) zur sofortigen Prüfung der gelieferten Ware verpflichtet und hat erkennbare Mängel, Fehlmengen, Falschlieferungen und sonstige erkennbare Beanstandungen bei sonstigem Verlust seiner Rechte (insbesondere der Gewährleistungs-, Irrtums-, Bereicherungs- oder Schadenersatzansprüche), am Lieferschein schriftlich spezifiziert festzuhalten. Erfolgt im Zuge der Anlieferung durch den Empfänger keine Prüfung, wird diese in Vertretung des Empfängers durch uns oder den von uns beauftragten Lieferanten im Namen und auf Risiko des Empfängers durchgeführt und am Lieferschein festgehalten, und ist der Empfänger an das Ergebnis dieser Prüfung mit denselben Rechtsfolgen wie oben beschrieben, gebunden. Bei Warenlieferungen an die Rechnungsadresse werden - unbeschadet anderslautender gesetzlicher Regelungen - Rügen, die nicht spätestens 8 Tage nach Ankunft der Ware unter Angabe der spezifiziert dargestellten Gründe schriftlich bei uns eingelangt sind, nicht berücksichtigt. Jede Verwendung oder Aufteilung der Ware, welche die anderweitige Verfügungsmöglichkeit durch uns darüber auch nur teilweise beschränkt, schließt jedweden Anspruch wegen Mängel an der Ware oder Verpackung aus. Die Übernahme von Kosten, die durch Verarbeitung bzw. Verglasung offenkundig oder zum Übergabezeitpunkt mangelhafter Ware, aber auch durch Ersatzverarbeitung bzw. Ersatzverglasung entstehen (insbesondere Kosten für Ein- und/oder Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) geht nicht zu unseren Lasten. Im Falle fehlerhafter Lieferung besteht nach unserer Wahl nur ein Anspruch auf Verbesserung, Austausch oder Preisminderung. Blindglasreklamationen oder andere Beanstandungen, deren Ursache auf Mängel zurückzuführen sind, welche unser Vorlieferant zu vertreten hat, können nur insoweit berücksichtigt werden, wie dieser sie gelten lässt. Beanstandungen, Bemängelungen oder Meinungsverschiedenheiten halten die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Zahlung der fälligen Rechnungsbeträge nicht auf. Weitergehende Obliegenheiten unseres Vertragspartners gemäß §§ 377 ff. UGB bleiben unberührt, wobei grundsätzlich stets eine unverzügliche Frist gilt und spezifiziert schriftlich zu rügen ist. Ein über die Ansprüche nach diesem Punkt hinausgehender Regressanspruch gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen und findet § 924 ABGB keine Anwendung. Spätestens nach sechs Monaten ab Anlieferung bzw. nach vollständiger Begleichung der gegenständlichen Rechnung(en) ist jeglicher Ersatzanspruch, der sich auf Gewährleistungs-, Irrtums-, Bereicherungsrecht oder auf *laesio enormis* stützt, ausgeschlossen, außer aus zwingenden Rechtsvorschriften ergibt sich Anderes.

5. Beschaffenheit der Ware

Lieferungen erfolgen in handelsüblicher Qualität. Die von unseren Vorlieferanten beanspruchten Toleranzen hinsichtlich Dicke, sonstiger Maße, sowie der Fehler usw. werden auch von uns in Anspruch genommen und akzeptiert der Empfänger diese Einschränkungen. Jedenfalls wird höchstens eine Qualität gem. ÖNORM oder mangels vorliegender ÖNORM gem. einer vergleichbaren Norm geschuldet.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenforderungen, bleibt die Ware - gleich, in welchem Zustand - unser unbeschränktes Eigentum, auch dann, wenn sie im Betrieb des Käufers bearbeitet oder verwendet wird. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Schecks und Wechsel gelten erst mit der baren Einlösung als Zahlung. Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt der Käufer zu, dass wir die Ware auf seine Kosten jederzeit abholen können. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu veräußern. Insoweit die Ware vor ihrer vollständigen Bezahlung an einen Dritten weiterverkauft oder für ihn bearbeitet bzw. einbaut, gilt bis zur vollständigen Bezahlung der Erlös als an uns mit dinglicher Wirkung zur Sicherheit abgetreten und hat der Käufer einen diesbezüglichen Buchvermerk in seinen Büchern zu setzen. Die Abtretung wird hinfällig, sobald der Käufer seine Schuld vollständig bezahlt hat. Der Käufer kann aber von uns insoweit Rückübertragung verlangen, als der Wert der dem Lieferanten gegebenen Sicherungen, dessen Lieferungsforderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. Der Käufer darf die ihm gelieferte Ware bis zur völligen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Wird die Ware oder die Forderung von dritter Seite gepfändet oder erfolgt sonst ein Eingriff, der unsere Verfügungsmöglichkeit einschränkt, so ist der Käufer verpflichtet, uns sofort davon zu benachrichtigen.

Sollte unser Eigentum durch Zuwiderhandeln des Käufers untergehen und wir dadurch unsere Forderung nicht zur Gänze erhalten, steht uns eine Konventionalstrafe in Höhe des dreifachen Betrages, den wir nicht erhalten haben, zu.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Leistungen als auch für die Gegenleistungen ist der Sitz unseres Unternehmens, somit A-5602 Wagrain. Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben aber das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

8. Lieferzeiten - Lieferverzug

Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten, Angaben über Lieferzeiten sind stets unverbindlich. Schadenersatzansprüche, Verzugsstrafen oder dergleichen aus angeblich verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Wir sind überdies ausdrücklich von der Einhaltung einer Frist oder Lieferverpflichtung ohne Gegenansprüche befreit, wenn unsere Vorlieferanten/Lieferpartner/Bezugsquellen Befreiungsgründe nach deren Verkaufsbedingungen geltend machen kann.

9. Preisstellung

Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht uns jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder unsere Verkaufsbedingungen zu ändern. Wir können auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände eintreten, welche es uns ohne unser Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.

10. Rücktrittsrecht

Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht uns jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder unsere Verkaufsbedingungen zu ändern. Wir können auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände eintreten, welche es uns ohne unser Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.

11. Gewährleistung/Schadenersatzansprüche

Unbeschadet der Regelungen im Punkt 4. haften wir für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern uns Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Bei geringerem Verschulden haften wir ausschließlich für Personenschäden. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, des entgangenen Gewinns, mittelbarer Schäden, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Ansprüche aus verspäteter Lieferung, Betriebsstörungen, Streiks, Transportschwierigkeiten und ähnliche Umstände entbinden uns mindestens für die Dauer der Störung von der Einhaltung erteilter Zusagen, ohne dass der Käufer daraus irgendwelche Ansprüche herleiten kann. Unsere Haftung ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehenden Versicherungssumme der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Wird der konkrete Schadensfall nicht von der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung – aus welchen Gründen auch immer – gedeckt, ist unsere Haftung höchstens auf den 4fachen Warenwert des schadensverursachenden Glases beschränkt. Diese angeführten Höchsthaftungssummen beziehen sich auf einen Schadensfall. Bei Vorhandensein mehrerer konkurrierender Geschädigter ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen. Der Ersatz darüber hinausgehender Schäden ist ausgeschlossen. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen uns, wenn sie nicht binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Vertragspartner vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadensstiftenden Verhalten. Wenn wir in Kenntnis des Vertragspartners im Rahmen der Leistungserbringung für einzelne Teilleistungen Dritte beauftragen, die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, haften wir nur bei Auswahlverschulden.

12. Sicherheit

Das Recht, vor oder auch nach erfolgtem Verkauf jederzeit die Beibringung einer Sicherheit zu verlangen und bis zur Gestellung einer solchen die Lieferung abzulehnen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch ein solches Verlangen gerät der Verkäufer nicht in Verzug, ist demgegenüber aber berechtigt, falls der Käufer die Abnahme der Ware, die Zahlung oder die Beibringung der Sicherheit verzögert, diesen in Verzug zu setzen und im übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

13. Technische Verkaufsbedingungen

Insbesondere solche über Maße und deren Errechnung, Frachten, Preisermittlung, Verpackung, Kisteninhalt, Dicken etc., ergeben sich aus den handelsüblichen Gepflogenheiten bzw. der jeweils im Bestellzeitpunkt gültigen Preisliste oder Offerte. Sie sind insoweit als ein ergänzender Teil dieser Bedingungen zu betrachten. Die Flächenberechnung erfolgt gemäß der ÖNORM B 2227. Für die technische Beurteilung gelten die Formulierungen unseres Toleranzhandbuchs in der zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Fassung und die zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Ö-NORMEN. Für die visuelle Beurteilung sind die Bestimmungen der Ö-NORM B 3738 in der zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Fassung verbindlich.

14. Verpackung

Die zum Transport der Ware verwendeten Mehrwegtransportgestelle bleiben in unserem unbeschränkten Eigentum und werden dem Kunden für einen Zeitraum von maximal 8 Wochen zu Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Zeitwert des oder der gegenständlichen Mehrweggestelle verrechnet. Nach Rückerstattung des/der verrechneten Mehrweggestelle wird der verrechnete Betrag wieder gutgeschrieben. Während der Überlassung des/der Mehrweggestelle an den Kunden, hat dieser die Mehrweggestelle sorgsam zu verwahren. Eine Verwendung zum Transport von anderen Waren als derer, die wir geliefert haben ist strikt untersagt.

15. Versand und Bruchgefahr

Alle Lieferungen erfolgen „Frachtfrei“ (DAP) an die Rechnungsadresse, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers, auch wenn Frankolieferung vereinbart ist. Mit Übergabe der Ware an Fremdfrachtführer auch in unserem Auftrag und unsere Kosten oder unsere eigenen Fahrzeuge, geht die Gefahr einschließlich der Bruchgefahr auf den Empfänger über. Die Preisstellung "frei Haus" oder eine etwaige Hilfeleistung unsererseits bzw. des Transporteurs beim Abladen etc. schließen dies nicht aus. Die unbeanstandete Übernahme durch den Transportführer oder den Empfänger selbst, gilt als Beweis, dass die Ware in ordnungsmäßiger Beschaffenheit übergeben ist. Dem Empfänger ist bewusst, dass er gegen den Fremdfachtransporteur direkt nur dann Regress nehmen kann, wenn er allfällige Mängel schriftlich am Lieferschein festhält. Bei Anlieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen gilt die Übergabe unbeschadet der vorstehenden Regelung spätestens als erfolgt, wenn die Ware dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle auf dem Wagen zur Verfügung gestellt worden ist. Das Abladen durch uns oder dessen Hilfeleistung beim Abladen bedeutet nicht die Übernahme einer weiteren Gefahr oder Haftung, vielmehr hat der Empfänger für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und von sich aus die erforderlichen Facharbeitskräfte zum Abladen zu stellen.

16. Rechnungseinsprüche/Aufrechnungsverbot/Zahlungen/Verzugszinsen/Verzugsfolgen

Einsprüche gegen die gelegten Rechnungen müssen bei sonstigem Verfall binnen 10 Tagen schriftlich bei uns einlangen. Unbeschadet der Erhebung von Einsprüchen oder Gegenforderungen hat der Vertragspartner Rechnungen in ihrem vollen Betrag bei Fälligkeit zu bezahlen und darf mit eigenen Forderungen, auch wenn diese konnex sind, nicht aufrechnen, außer diese wären von uns anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Vertragspartners gegen unsere Forderungen ist daher – soweit sie nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurden – ausgeschlossen. Die Rechnungsbeträge sind spesenfrei ohne Abzug gemäß den jeweiligen Bedingungen mittels Überweisung oder in Bar zahlbar. Wir sind berechtigt, jede andere Zahlungsform (z.B. mit Wechsel oder Scheck) abzulehnen. Für den Fall der Annahme dieser Zahlungsformen besteht darauf jedenfalls kein Skontoanspruch und werden die mit dieser Zahlungsform verbundenen Spesen vom Vertragspartner getragen. Bei jeder (auch unverschuldeter) Zahlungszielüberschreitung werden Verzugszinsen von 10% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank jährlich verrechnet. Neben diesen Verzugszinsen sind wir berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 500,00 bzw. wenn der fällige Forderungsbetrag € 10.000,00 übersteigt in Höhe von 5% des fälligen Betrages zu berechnen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, für den (auch unverschuldeten) Fall, dass unsere Forderung nicht zur Gänze bezahlt wird, insbesondere im Fall eines Insolvenzverfahrens, oder bei jeder anderen Vertragsverletzung durch den Vertragspartner die gewährten Rabatte auf die jeweils geltenden Bruttopreislisten und sonstigen Vergünstigungen (bspw. Nachlässe, etc.) der betroffenen Rechnung(en) nach zu verrechnen. Schlussendlich sind wir im (auch unverschuldeten) Insolvenzfall zusätzlich berechtigt, eine pauschale Konventionalstrafe zu verlangen, deren Höhe sich so bemisst, dass wir unter Berücksichtigung der zur Auszahlung gelangenden Insolvenzquote(n) den vollen offen aushaftenden Rechnungsbetrag ungeschmälert erhalten (z.B. Rechnungsbetrag € 10.000,00; Quote 20%; ergibt eine Konventionalstrafe von € 40.000,00, da aus der Quote vom Rechnungsbetrag € 2.000,00 zur Auszahlung gelangen und sich aus der Quote der Konventionalstrafe die restlichen € 8.000,00 zur Abgeltung des Schadens ergeben). Zahlungen haben nur schuldbeitfreiende Wirkung, wenn diese in EURO erfolgen. Zahlungen in anderen Währungen sind vor Auftragsannahme schriftlich zu vereinbaren. Sollte ausnahmsweise Zahlung in einer anderen Währung vereinbart sein, können wir darüber hinaus den Schaden, welcher sich aus Wechselkursänderungen im Vergleich des Wechselkurses im Zeitpunkt der Fälligkeit zur tatsächlichen Zahlung, geltend machen. Reisende, Vertreter und sonstige im Außendienst tätige Personen sind zur Entgegennahme von Geld nicht berechtigt und erfolgen derartige Zahlungen ohne Schuld befreiende Wirkung. Sollte eine Teil- oder Ratenzahlung vereinbart werden, tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teil- oder Ratenzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

17. Garantie

Wurde von uns für eine Ware schriftlich eine Garantie geleistet, so sind wir an diese nur dann gebunden, wenn nachweislich unsere Verarbeitungs- und Behandlungsvorschriften eingehalten wurden.

18. Recht

Anwendbares Recht ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

NOTIZEN:

A large grid of graph paper for taking notes, consisting of 20 columns and 40 rows of small squares.

LIEFERPROGRAMM



ISOLIERGLAS

THERMOGUARD® Wärme-, Schall und Sonnenschutzisolierglas
auch mit Einbausprossen, Sprossenfelder
SuperSpacer, TPS



EINSCHLEIBENSICHERHEITSGLAS

SPLITEX® ESG
SPLITEX COLOR®
SPLITEX PRINT®
SPLITEX INTERIOR®



VERBUNDSICHERHEITSGLAS

SPLITEX® VSG
SPLITEX VSG COLOR®
SPLITEX FLOOR®
SPLITEX PROTECT®



GW CURVED

Gebogenes ESG
Gebogenes VSG
Gebogenes ISO



FLACHGLAS

Floatglas klar und färbig
Gussglas und Drahtglas
Spiegel
Satinato maté

MADRAS-Design
Weissglas entspiegelt
Restaurationsglas



BRANDSCHUTZ

SCHOTT PYRAN® S E 30-120
PYRANOVA® E(W)30, E130-E190
Einfach- und Isolierglasausführung



RÖNTGENSCHUTZ

SCHOTT RD 30 Bleigleichwert 0,5 Pb
SCHOTT RD 50 Bleigleichwert 1,6 Pb
SCHOTT RD 50 Bleigleichwert 2,2 Pb



BESCHLÄGE

DORMA
HAWA
FISCHER
GUIDOTTI
GEZE

WSS
PAULI
ON LEVEL
MINUSCO
Zargen

Gasperlmair

ERSTKLASSIGES GLAS SEIT 1969

GLAS GASPERLMAIR GMBH

Schwaighof 105 | 5602 Wagrain | T +43 (0) 6413 8802-0 | F DW 33

office@glas-gasperlmair.at | www.glas-gasperlmair.at

